

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 11/2016 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2016		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Keine Geheimverhandlungen mehr mit der Landesregierung - Nichtständigen Ausschuss "Innerbremische Finanzbeziehungen" einrichten (GRÜNE)**

Bremerhaven befindet sich bereits seit Jahren in einer Haushaltsnotlage. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen der Stadt nach wie vor erheblich. Die Zukunft der Stadt Bremerhaven, insbesondere ihre wirtschaftliche und damit politische Gestaltungsfreiheit, ist akut gefährdet. Bremerhaven hat sich gegenüber dem Land Bremen verpflichtet, das bestehende strukturelle Defizit bis zum Jahre 2020 auf einem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen. Hierfür erhält die Stadt Strukturhilfen des Landes, so für 2016 in Höhe von 12,9 Mio. €. Aktuell droht Bremerhaven unter der SPD-CDU-Regierung bereits im laufenden Jahr 2016 diesen Konsolidierungspfad trotz der Zahlung der Strukturhilfe des Landes erstmals zu verlassen und das noch zulässige Defizit weit zu überschreiten.

Gleichzeitig ist das Landesgesetz über die Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzaufweisungsgesetz) gem. § 7 bis zum Ablauf des Jahres 2016 einer Revision zu unterziehen, wobei „insbesondere die Wirkung und die Höhe der Strukturhilfen in Bezug auf den weiteren Konsolidierungspfad untersucht werden soll“.

Hierzu ist zwischen dem Land und dem Magistrat eine Arbeitsgemeinschaft "Haushaltsanalysen" eingesetzt worden. Diese besteht aus Mitgliedern der Magistratskanzlei und der Kämmererei Bremerhaven sowie der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen Bremen. Die AG "Haushaltsanalysen" soll insbesondere Handlungsnotwendigkeiten zur Einhaltung des Konsolidierungspfandes durch die Stadt Bremerhaven ermitteln. Zuvor sollte eine Analyse auf Grundlage der Vergleiche der Haushalte aller drei bremischen Gebietskörperschaften durchgeführt werden.

Nach Pressemitteilungen besteht jedoch bereits über diese Analyse der Haushalte erheblicher Streit zwischen Bremen und Bremerhaven.

Darüber hinaus hat der Senat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“ zur Revision des Finanzaufweisungsgesetzes eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören auch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Stadt Bremerhaven an.

Die Arbeitsgemeinschaft „Haushaltsanalysen“ ist insoweit mit der Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“ verknüpft, als ihre Ergebnisse die Größenordnung bestimmen, in der die Stadt Bremerhaven durch Ausschöpfung ihres Konsolidierungspotentials selbst zum Abbau des strukturellen Defizits beitragen kann – mit anderen Worten, wieviel Sparanstrengungen das Land noch genau von Bremerhaven erwartet, damit es durch weitere Strukturhilfeszahlungen die finanzielle Lage Bremerhavens auch in Zukunft unterstützt.

Die insbesondere in der Senatsarbeitsgruppe geführten Verhandlungen haben daher entschei-

denden Einfluss auf die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven, mithin auf die zukünftige wirtschaftliche und damit politische Gestaltungsmöglichkeit Bremerhavens.

Daher sind diese Verhandlungen dem Magistrat als Verwaltungsbehörde nicht allein zu überlassen, sondern auch das zweite Vertretungsorgan der Stadt Bremerhaven, die Stadtverordnetenversammlung, ist in Anbetracht der Wichtigkeit der Verhandlungen auf Bremerhavener Seite zwingend zu beteiligen.

Die zuständigen Dezernenten Grantz und Teiser (in Vertretung für Herrn Bürgermeister Bödeker) haben es trotz der Verpflichtung aus § 24 S. 3 Stadtverfassung jedoch bereits abgelehnt, über Inhalt, Verlauf und Stand der Verhandlungen innerhalb der AG „Innerbremische Finanzbeziehungen“ auch nur zu berichten.

Der Senat ist seiner Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern der Bürgerschaft dagegen bereits nachgekommen und hat über die Verhandlungen dort berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung kann diese Verletzung der Pflichten des Magistrates nicht länger hinnehmen. Ferner ist die Stadtverordnetenversammlung als direktdemokratisch legitimes Organ der Stadt an der Findung der Positionen Bremerhavens im Rahmen der Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“ zu beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, seiner Informationspflicht über Stand und Verlauf der Verhandlungen in den Arbeitsgruppen „Haushaltsanalysen“ und „innerbremische Finanzbeziehungen“ gegenüber der Stadtverordnetenversammlung durch regelmäßige Berichte im Finanz- und Wirtschaftsausschuss nachzukommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines nichtständigen Ausschusses „Innerbremische Finanzbeziehungen“ unter Vorsitz einer/eines Stadtverordneten. Ihm gehören die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an. Er tagt mindestens alle sechs Wochen. Der Ausschuss dient der Information der Stadtverordnetenversammlung über Inhalt, Verlauf und Stand der Verhandlungen sowie der Abstimmung zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung über die Positionen Bremerhavens im Rahmen der Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Claudius Kaminiaz, Doris Hoch und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN